



HESSISCHER LANDTAG

28. 03. 2011

Kleine Anfrage

der Abg. Hofmann (SPD)

betreffend verbale Entgleisung des Präsidenten des Hessischen
Staatsgerichtshofs vom 01.02.2011

und

Antwort

des Ministers der Justiz, für Integration und Europa

Vorbemerkung der Fragestellerin:

Im November des letzten Jahres gab es Proteste gegen das Treffen von Burschenschaften und Verbindungen in Darmstadt, an dem auch Gruppen der Organisation Deutsche Burschenschaft (DB), die wiederholt wegen rechtsextremer Vorfälle in der Kritik steht, teilgenommen hat. In diesem Zusammenhang hatten Unbekannte nachts gegen die Fensterscheiben des Veranstaltungsortes mit Farben gefüllte Gläser geworfen und dabei Scheiben zerbrochen sowie die Gebäudefassade und Parkettböden innerhalb des Gebäudes mit Farbe bespritzt. Außerdem wurden die Außenwände des Gebäudes mit Parolen besprüht.

Aufgrund dieser Vorfälle soll der Präsident des Staatsgerichtshofs in seiner Eigenschaft als Vorsitzender der Akademikervereinigung (VAV) Frankfurt Rhein-Main auf die Täter mit den Worten: "Ich habe keine Scheu, sie als lichtscheues Gesindel zu bezeichnen", reagiert haben.

Damit machte sich der Präsident des Staatsgerichtshofs eine Formulierung zu Eigen, die in der Zeit des Nationalsozialismus in diffamierender Weise für Sinti und Roma verwendet worden ist.

Die unterschiedlichsten Medien hatten über die Vorfälle und die verbale Entgleisung des Staatsgerichtshofspräsidenten berichtet.

Diese Vorbemerkung der Fragestellerin vorangestellt beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Ist der Landesregierung bekannt, dass die Formulierung "lichtscheues Gesindel" während der Zeit des Nationalsozialismus in diffamierender Weise in Bezug auf Sinti und Roma verwendet worden ist?

Der Landesregierung ist bekannt, dass sich die in der Fragestellung gewählte Formulierung an der Aussage in einem Artikel in der Frankfurter Rundschau vom 7. November 2010 von Frank Schuster orientiert. Dort heißt es: "Die diffamierende Bezeichnung 'lichtscheues Gesindel' wurde früher, besonders im Nationalsozialismus, für Sinti und Roma gebraucht."

Frage 2. Wie beurteilt die Landesregierung die Tatsache, dass sich der Präsident des Staatsgerichtshofs einer solchen Wortwahl bedient, um Sachbeschädigungen, die mutmaßlich in Zusammenhang mit Protesten gegen Rechtsextremismus-Vorwürfe gegenüber der Burschenschaftsveranstaltung in Darmstadt stehen, zu bewerten?

Frage 3. Wie beurteilt die Landesregierung die Gefahr, dass das hier in Rede stehende öffentliche Verhalten des Präsidenten geeignet ist, das Ansehen des Staatsgerichtshofs sowie die Funktion des Präsidenten des hessischen Verfassungsgerichts zu beeinträchtigen?

a) Falls die Landesregierung nicht die Möglichkeit einer Beeinträchtigung des Ansehens des Staatsgerichtshofs oder dessen Präsidentenamtes in Betracht zieht, wie begründet sie dies?

Beide Fragen werden gemeinsam beantwortet. Gemäß § 1 Abs. 1 des Gesetzes über den Staatsgerichtshof (StGHG) ist der Staatsgerichtshof ein Verfassungsorgan des Landes Hessen. Der Landesregierung als Spitze der exekutiven Gewalt steht aufgrund des Respekts gegenüber anderen Staatsgewalten und Verfassungsorganen eine solche Bewertung nicht zu.

Wiesbaden, 21. März 2011

Jörg-Uwe Hahn